

Air2030: Erneuerung der Mittel für den Schutz des Luftraums

Air2030 steht für das Grossprojekt Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (NKF) und Erneuerung der Boden-Luft-Mittel (BODLUV). Die ASMZ publiziert in dieser und den kommenden Ausgaben Gespräche mit Entscheidträgern in diesem Prozess. Ziel ist es, Informationen aus erster Hand bereitstellen zu können. Im folgenden Beitrag beantwortet Divisionär Claude Meier, Chef Armeestab, die Fragen.

Hans-Peter Erni

Weshalb braucht die Schweiz eine Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung?

Weil beide wesentlich sind, damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen kann. In der normalen Lage überwacht die Luftwaffe permanent den Schweizer Luftraum und interveniert, wenn Luftverkehrsregeln verletzt werden. Wenn die Benützung des Luftraums eingeschränkt wird, beispielsweise bei internationalen Konferenzen, verstärkt die Luftwaffe den Luftpolizeidienst, um das unbefugte Benützen des Luftraums zu verhindern. In Zeiten erhöhter Spannungen muss der verstärkte Luftpolizeidienst über Wochen oder gar Monate aufrechterhalten werden.

Bei einem bewaffneten Angriff schützt und verteidigt die Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung die Bevölkerung, die für das Funktionieren des Landes wichtigen Infrastrukturen und verhindert, dass ein Gegner aus der Luft die eigenen Verbände nachhaltig gefährden kann. Damit ermöglicht sie überhaupt erst den Einsatz eigener Truppen am Boden.

Wie lange kann die Armee diese Aufgaben noch mit den heutigen Mitteln erfüllen?

Die F-5 Tiger sind veraltet und erbringen nur noch sehr beschränkte Leistungen. Sie sollen aber weiterhin für spezifische Aufgaben (v. a. Trainings und Tests) eingesetzt werden, um die F/A-18 zu entlasten, bis das neue Kampfflugzeug eingeführt wird. Für den Luftpolizeidienst sind sie nur noch sehr beschränkt tauglich, im Kampf wären sie chancenlos.

Die F/A-18 sind heute noch sehr leistungsfähige Flugzeuge. Mit der Armeebotschaft 2017 hat das Parlament die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 bis 2030 bewilligt. Aus heutiger Sicht kommt eine weitere Verlängerung aber nicht in Frage.

Warum kann die Nutzungsdauer der F/A-18 nicht weiter verlängert werden?

Eine Nutzungsdauerverlängerung bis 2035 wurde geprüft, aber aus finanziellen und technischen Gründen verworfen; das Verhältnis zwischen den Betriebskosten

gestimmt werden können, sollen sie zusammen evaluiert und beschafft werden.

Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?

Der Bundesrat hat am 08.11.2017 das VBS ermächtigt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums im Umfang von maximal acht Milliarden Franken zu planen. Der Zahlungsrahmen der Armee soll daher in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöht und der Armee insgesamt eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4 Prozent pro

Jahr eingeräumt werden. Die Finanzierung erfolgt damit vollständig über das ordentliche Budget der Armee und geht nicht zulasten anderer Departemente. Überdies soll die Armee den Aufwand für den Betrieb real stabilisieren, so dass der Ausgabenzuwachs für Rüstungsinvestitionen zur Verfügung steht.

Was bleibt für den Rest der Armee?

Insgesamt sollen in den Jahren 2023–2032 rund 15 Milliarden Franken für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen zur Verfügung stehen: Neben den acht Milliarden für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums können also rund sieben Milliarden Franken für die übrigen Systeme der Armee verwendet werden. ■

«Mit der Armeebotschaft 2017 hat das Parlament die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 bis 2030 bewilligt. Aus heutiger Sicht kommt eine weitere Verlängerung aber nicht in Frage.»

und der Leistungsfähigkeit würde mit zunehmendem Alter in ein Ungleichgewicht geraten.

Warum braucht es beides, Kampfflugzeuge und Systeme der bodengestützten Luftverteidigung?

Kampfflugzeuge sind mobiler, flexibler und für vielfältigere Aufgaben einsetzbar als bodengestützte Mittel. Ihr Einsatz reicht von der Luftpolizei bis zur Unterstützung der Bodentruppen. Ihre Verweildauer im Einsatz ist jedoch begrenzt. Die bodengestützte Luftverteidigung dagegen ermöglicht Durchhaltefähigkeit und Permanenz beim Schutz von Räumen und Objekten; sie kann aber nicht für den Luftpolizeidienst eingesetzt werden.

Beide Mittel ergänzen einander und müssen im Verbund zum Einsatz kommen. Damit die Systeme aufeinander ab-



Oberst i Gst
Hans-Peter Erni
El. Ing. HTL
SC NKF LW
8340 Hinwil